



LeserReisen

zvw-shop.de/reisen
oder Telefon 07151 566-480

Reisepreis:

ab **2.450,-€**

p. P. im Zimmer/Zelt
bei Belegung mit
zwei Personen

4x4-SAFARI IN MAROKKO
20.03. - 27.03.2025



Ihr Reiseveranstalter

Mondial Tours

Gemeinsam Ziele stecken ...

Ihr Reisevermittler

ZVW



ARABISCHE KULTUR UND DIE WEITE DER WÜSTE

Im Allradfahrzeug von Marrakesch über den Hohen Atlas in die Sahara

Im Nordwesten des afrikanischen Kontinents liegt Marokko – ein faszinierendes Land voller erstaunlicher landschaftlicher und kultureller Vielfalt. Endlose Wüstenlandschaften, über 4.000 Meter hohe Berge, historische Siedlungen und herrliche Städte mit lebendigen Souks erwarten Besucher an der Schwelle von Orient und Okzident.

Erleben Sie eine unvergessliche 4x4-Safari, die Sie von Marrakesch über den Hohen Atlas bis in die Sahara mit ihren beeindruckenden Dünen und zurück führt. Genießen Sie die Landschaft hautnah, entdecken Sie herrliche Oasenstädte mit ihren Monumenten, tauchen Sie ein in die Kultur des Landes und freuen Sie sich auf Begegnungen mit der marokkanischen Bevölkerung und ihren Tieren.



1. Tag: Donnerstag, 20.03.2025

Anreise nach Marrakesch

Sie fliegen von Stuttgart nach Marrakesch, wo Sie von Ihrer Reiseleitung bereits erwartet werden. Im Anschluss an die Begrüßung fahren Sie zum 4-Sterne-Hotel in der Altstadt. Nach der Zimmerbelegung wird Ihnen das Abendessen serviert.

Übernachtung im 4-Sterne-Hotel in der Altstadt von Marrakesch

2. Tag: Freitag, 21.03.2025

4x4-Tour «Von Marrakesch über den Hohen Atlas zu faszinierenden Funden und nach Serdrar» sowie Wanderung «Beeindruckende Wüste Sahara»

Im Nordwesten Afrikas erstreckt sich der Atlas über eine Länge von 2.300 Kilometern. Dabei bildet das Hochgebirge eine markante Grenze zwischen dem relativ feuchten Klima im äußersten Maghreb und der trockenen Sahara. Nach dem Frühstück verlassen Sie Marrakesch in östliche Richtung. Ihre 4x4-Tour führt Sie zunächst zum Tizi n'Tichka im Hohen Atlas, mit 2.260 Metern einer der höchsten Bergpässe des Landes. Bei der Überquerung eröffnen sich herrliche Ausblicke über die Bergtäler. Über Ouarzazate, entlang des Jebel Tifernine und über den Pass Tizi N' Tiniffit erreichen Sie Agdz. Wie der ins Deutsche übersetzte Name «Rastplatz» verrät, war die Kleinstadt einst ein bedeutender Zwischenstopp für Karawanen aus der Oasenstadt Timbuktu im heutigen Mali auf ihrem Weg nach Marrakesch. Im Anschluss an das Mittagessen fahren Sie entlang des Wadi Drâa, vorbei an Palmenhainen und Oasengärten, über Tansikt durch die immer trockener werdende Landschaft nach Tazzarine. Vermutlich seit bereits Jahrtausenden besiedelt, beherbergt die Region Drâa-Tafilalet mehrere bekannte Fundstellen. Nachdem Sie die gut erhaltenen Felsgravuren von Ait Ouazik bewundert haben, setzen Sie die Fahrt zum nahegelegenen Marmorsteinbruch mit seinen faszinierenden Fossilien-Einschlüssen fort. Ihr Tagesziel ist das Camp von Serdrar. Nachdem Sie Ihr Zelt bezogen haben, lernen Sie bei einer Wüstenwanderung die Sahara sowie die Dünen von Fom Tizza kennen. Beim Abendessen im Biwak lassen Sie den Tag ausklingen. *Übernachtung im Biwak von Serdrar*

3. Tag: Samstag, 22.03.2025

4x4-Tour «Über Oumjrane und Tafraoute Sidi Ali in die Dünen von Ramlia» mit Wanderung am Taourirt Mouchâne

Nach dem Frühstück fahren Sie mit dem Allradfahrzeug durch die karge aber dennoch sehr eindrucksvolle Landschaft weiter in Richtung Osten. In Oumjrane machen Sie Halt, um den kleinen Berg Taourirt Mouchâne inmitten der herrlichen Natur zu Fuß zu erkunden. Im Anschluss an das Mittagessen gelangen Sie über das Oasendorf Tafraoute Sidi Ali zum Biwak in den Dünen von Ramlia. Auch heute genießen Sie das Abendessen im Zeltcamp. *Übernachtung im Biwak von Ramlia*

4. Tag: Sonntag, 23.03.2025

4x4-Tour «Zeugen der Vergangenheit, herrliche Landschaft und Oasen auf dem Weg in die Dünen von Znigui» sowie Wanderung «Magische Dünen»

Freuen Sie sich nach dem Frühstück inmitten der atemberaubenden Wüstenlandschaft auf eine der schönsten Strecken des Landes. Über das verlassene Dorf Ba Hallou – Zeuge längst vergangener Zeiten – gelangen Sie mit dem Allradfahrzeug zu den Oasen Ramlia und Ouzina. Lassen Sie sich von der Region, die alle Landschaftsformen der Wüste vereint – von der Stein- über die Sandwüste, Dünen und Wadis bis hin zum Wüstengebirge – in den Bann ziehen. In einer Oase nehmen Sie das Mittagessen ein. Am Nachmittag erreichen Sie Ihr Zeltcamp

in den Dünen von Znigui. Den besonderen Tagesabschluss bildet eine Dünenwanderung – das Farbenspiel am Himmel und der Landschaft im Licht der untergehenden Sonne ist wahrlich magisch. Das Abendessen wird im Biwak serviert. *Übernachtung im Biwak von Znigui*

5. Tag: Montag, 24.03.2025

4x4-Tour «Dünen und Dromedare im Erg Chebbi»

Der heutige Tag hält ein besonderes Erlebnis für Sie bereit – nach dem Frühstück fahren Sie mit dem Allradfahrzeug zum Dorf Tamerdanite im Erg Chebbi. Sie tauchen ein in die herrliche, vom Wind geformte Dünenlandschaft und machen Bekanntschaft mit einer in Marokko heimischen Tierart. Nachdem Sie der Hirte mit seiner Herde vertraut gemacht hat, eröffnet sich Ihnen vom Rücken der Dromedare eine ganz andere Perspektive auf die bis zu 150 Meter hohen Dünen. Mit «Ihrem Wüstenschiff» erklimmen Sie zum Abschluss eine der höheren Dünen und bestaunen den unvergesslichen Sonnenuntergang. Schließlich fahren Sie zum Biwak in Tanamoust, wo Sie den Tag beim Abendessen ausklingen lassen. *Übernachtung im Biwak von Tanamoust*

6. Tag: Dienstag, 25.03.2025

4x4-Tour «Oasen und Palmen von Rissani nach Tinghir»

Genießen Sie während eines frühen Frühstücks nochmals das intensive Farbenspiel zum Sonnenaufgang, bevor Sie den Erg Chebbi mit seinen Dünen verlassen. Mit dem Allradfahrzeug fahren Sie zunächst Richtung Norden nach Rissani und Erfoud. Die beiden Wüstenstädte sind Teil des Tafilalet, wo traditionell Dattelanbau im großen Stil betrieben wird. Mit seiner Fläche von 1.380 km² sowie den rund 300 Städten und Dörfern ist das Tafilalet die ausgedehnteste Oasengruppe der Welt. Unterwegs entdecken Sie zudem die Überreste der Khettras. Die alten Wassertransportwege ermöglichten einst die Besiedlung der Wüste. Nach dem Mittagessen setzen Sie die Fahrt Richtung Westen nach Tinghir fort. Beim Rundgang lernen Sie Tinghirs Palmenhain kennen und treten mit den Landwirten in Kontakt. Sie erhalten einen Einblick in die Bewirtschaftung und das Bewässerungssystem der Oasen. Im Anschluss an die Zimmerbelegung im Hotel erwartet Sie das Abendessen. *Übernachtung im 3-Sterne-Plus-Hotel in Tinghir*

7. Tag: Mittwoch, 26.03.2025

4x4-Tour «Durch spektakuläre Täler zur UNESCO-Weltkulturerbestätte Ait Benhaddou und über den Hohen Atlas nach Marrakesch»

Die letzte Etappe Ihrer 4x4-Safari führt Sie nach dem Frühstück zunächst nach Boumalne Dadès. Die am Südrand des Hohen Atlas gelegene Oasenstadt bildet das «Tor» zum malerischen Tal des Dadès, einem der bedeutendsten Flüsse des südlichen Marokkos. Mit seinen zahlreichen Lehmburgen und Dörfern inmitten von grünen Feldern, Pappeln, Feigen- und Aprikosenbäumen ist das Dadèstal zweifelsohne eines der schönsten des Landes – bei der Fahrt auf dieser besonderen Strecke überzeugen Sie sich davon selbst. Im Anschluss fahren Sie durch das parallel zum Dadèstal verlaufende «Rosental» und weiter Richtung Westen zur Kasbah Amerhidil bei Skoura. Nach dem Mittagessen sowie einer Besichtigung des Gebäudekomplexes erreichen Sie über Ouarzazate die UNESCO-Weltkulturerbestätte Ait Benhaddou, die beeindruckendste Lehmstadt Südmarokkos. Über den Hohen Atlas gelangen Sie zum 4-Sterne-Hotel in Marrakesch. Beim Abendessen im Hotel lassen Sie die Eindrücke der Reise Revue passieren. *Übernachtung im 4-Sterne-Hotel in der Altstadt von Marrakesch*

8. Tag: Donnerstag, 27.03.2025

Rückreise nach Stuttgart

Sie werden zum Flughafen gebracht und fliegen nach Stuttgart.

Eingeschlossene Leistungen

- ▶ Flug von Stuttgart nach Marrakesch und zurück (Umsteigeverbindung)
- ▶ Luftverkehrssteuer, Flughafen- und Sicherheitsgebühren
- ▶ Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- ▶ 2 Übernachtungen mit Halbpension im 4-Sterne-Hotel «Riad Palais Sebban» in der Altstadt von Marrakesch (Landeskategorie)
- ▶ 4 Übernachtungen mit Halbpension im Biwak/Zeltcamp von Serdrar, in den Dünen von Ramlia und Znigui sowie in Tanamoust
- ▶ 1 Übernachtung mit Halbpension im 3-Sterne-Plus-Hotel «Tomboctou» in Tinghir (Landeskategorie)
- ▶ 6 Mittagessen in Restaurants oder als Lunchpaket während der 4x4-Touren (vom 2. bis 7. Tag)
- ▶ Trinkwasserversorgung während der 4x4-Touren/Wanderungen (vom 2. bis 7. Tag)
- ▶ 4x4-Safari laut Programm im Allradfahrzeug mit Driver Guide und je vier Reisegästen pro Wagen, inklusive ergänzende Wanderungen/Besichtigungen
- ▶ Alle anfallenden Eintrittsgelder
- ▶ Qualifizierte, deutschsprechende Reiseleitung (vom 1. bis 8. Tag in Marokko)
- ▶ ZVW-Reisebegleitung (bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl)
- ▶ Ausführliche Reiseunterlagen

Ihre Hotels/Biwaks in Marokko

- ▶ **Riad Palais Sebban**** in Marrakesch:** Im zauberhaften historischen Stadtkern empfängt Sie Ihr Hotel in einem Gebäude aus dem 19. Jahrhundert. Das Restaurant mit nationaler und internationaler Küche sowie die Bar laden zum gemütlichen Verweilen und Genießen ein. Zudem verfügt das Hotel über einen Außenpool, eine Dachterrasse mit herrlichem Panoramablick sowie einen Spabereich. Die Zimmer sind klimatisiert und mit Minibar, Safe, Sitzgelegenheit, Internetzugang sowie einem Badezimmer mit Dusche/Wanne, WC und Haartrockner ausgestattet. Die Sehenswürdigkeiten der Altstadt wie die Koutoubia-Moschee erreichen Sie vom Hotel aus zu Fuß.
- ▶ **Ihre Wüsten-Zeltcamps/Biwaks:** Vier Nächte verbringen Sie in den Zeltcamps von Serdrar, in den Dünen von Ramlia und Znigui sowie in Tanamoust. Sie übernachten im Trekkingzelt auf Feldbetten oder Matratzen. Alle Camps verfügen über ein großes Restaurantzelt, ein Küchenzelt, Gemeinschafts-toiletten sowie einen Waschraum.
- ▶ **Tomboctou**** in Tinghir:** Das gute Mittelklassehotel befindet sich in einer renovierten und umgebauten Kasbah. Zur Ausstattung zählen ein Restaurant mit marokkinischer Küche, eine Bar, ein kleiner Außenpool sowie eine Terrasse. Die Zimmer im marokkanischen Stil empfangen Sie mit Klimaanlage, Schreibtisch, Internetzugang sowie einem Badezimmer mit Dusche/Wanne, WC und Haartrockner.



Alles auf einen Blick 4x4-SAFARI IN MAROKKO

8 Tage Reise

Reisepreis:	ab 2.450,- € p.P. im Zimmer/Zelt bei Belegung mit zwei Personen
Reisetermin:	20.03. - 27.03.2025
Zuschl. Alleinreisende:	450,- € (Einzelzimmer in den Hotels sowie Zelt zur Alleinbenutzung in den Biwaks)
Mindestteilnehmerzahl:	15 Personen

Prospekt & Beratung:

Zeitungsverlag Waiblingen

zvw-shop.de/reisen oder leserreisen@zvw.de

Telefon 07151 566-480, Telefax 07151 566-403

Reiseveranstalter: Mondial Tours MT SA

Via Varenna 29, 6600 Locarno, Schweiz

Telefon +41 (0) 91/752 35-20, www.mondial-tours.com

Einreisebestimmungen: Für die Einreise nach Marokko benötigen Bundesbürger einen mindestens über das Ausreisedatum hinaus gültigen Reisepass, der Personalausweis wird nicht akzeptiert. Die Einreise für einen Aufenthalt zu touristischen Zwecken mit einer Dauer von maximal 90 Tagen ist für Bundesbürger visumfrei möglich.

Wichtige Hinweise: Vor Ort ist eine Kurtaxe/Citytax zu entrichten. Für die direkte Einreise aus Deutschland sind keine Pflichtimpfungen vorgeschrieben. Achten Sie darauf, dass sich bei Ihnen die Standardimpfungen gemäß Impfkalender des Robert-Koch-Instituts auf dem aktuellen Stand befinden. Als Reiseimpfung wird eine Impfung gegen Hepatitis A empfohlen. Der Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungspaketes, inklusive einer Rücktrittskostenversicherung, Reisekrankenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung eventueller Rückführungskosten wird dringend empfohlen. Diese Reise erfordert eine gute körperliche Verfassung und ist für Teilnehmer mit eingeschränkter Mobilität leider nicht geeignet – bitte kontaktieren Sie uns bezüglich Ihrer individuellen Bedürfnisse. Bitte beachten Sie, dass sich in den Zeltcamps keine Duschen/Wannen befinden. Die Abbildungen von Fahrzeug und Zeltcamp sind beispielhaft zu verstehen.

Wichtige Hinweise 4x4-Touren: Die Fahrzeuge werden von einem Driver Guide gefahren und jeweils mit vier Reisegästen besetzt. Im Reisepreis enthalten sind die Spritkosten.

© Mondial Tours MT SA; Bild- und Textmaterial unterliegt dem Urheberrecht und darf nur mit Zustimmung des Reiseveranstalters verwendet werden; Stand: Juli 2024_r; Bildnachweis: © Suprateam Travel (2x); AdobeStock © Jose Ignacio Soto, SCStock; fotolia.com © Peter Frauhammer, pixabay.com © Nici Keil.

Ihr Reiseveranstalter

Mondial Tours

Gemeinsam Ziele stecken ...

Ihr Reisevermittler

ZVW

Reiseanmeldung

4x4-SAFARI IN MAROKKO
20.03. - 27.03.2025

Reisepreis:
ab **2.450,-€**
p. P. im Zimmer/Zelt
bei Belegung mit
zwei Personen

Anmeldung von _____ Personen für die **Marokko**-Leserreise vermittelt durch den Zeitungsverlag Waiblingen.

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Straße / Nr.: _____
PLZ / Ort: _____
Telefon: _____
Handy-num*: _____
E-Mail: _____

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Straße / Nr.: _____
PLZ / Ort: _____
Telefon: _____
Handy-num*: _____
E-Mail: _____

* erforderlich

Ich reise mit Reisepass ein.
Dokumentennr. _____

Ich reise mit Reisepass ein.
Dokumentennr. _____

- Reisepreis pro Person im Zimmer/Zelt bei Belegung mit zwei Personen 2.450,- €
- Zuschlag für Alleinreisende (EZ in den Hotels sowie Zelt zur Alleinbenutzung in den Zeltcamps/Biwaks) 450,- €

Veranstalter dieser Reise ist Mondial Tours MT SA, Via Varenna 29, 6600 Locarno, Schweiz. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dieser Reiseanmeldung und der Beschreibung der Reiseausschreibung. Die vorstehenden Daten werden vom Zeitungsverlag Waiblingen (dem Vermittler) und Mondial Tours MT SA zur Reiseabwicklung und zur Kundenbetreuung gespeichert. Für die Reise gelten die Reisebedingungen von Mondial Tours MT SA (www.mondial-tours.com), der Zeitungsverlag Waiblingen ist lediglich der Vermittler der Reise.

Die Reise ist mit dieser Anmeldung und der Anzahlung fest reserviert. Reisedetails und die Zahlungsmodalitäten erhalten Sie direkt vom Reiseveranstalter Mondial Tours MT SA.

Datum, Unterschrift: _____

Datum, Unterschrift: _____

Ich bin mit den AGB des Reiseveranstalters Mondial Tours MT SA einverstanden.

Datum, Unterschrift: _____

Datum, Unterschrift: _____

Anmeldung schriftlich einsenden an den Vermittler:

Zeitungsverlag Waiblingen
Leserreisen
Albrecht-Villinger-Strasse 10
71332 Waiblingen
oder leserreisen@zvw.de
oder per Fax: 07151 566-403

FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE NACH § 651A DES BÜRGERLICHEN GESETZBUCHS

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Mondial Tours MT SA trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Mondial Tours MT SA über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kosten-erstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht «Kündigung»), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Mondial Tours MT SA hat eine Insolvenzabsicherung mit der HanseMerkur Reiseversicherung AG, Hamburg abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung [oder gegebenenfalls die zuständige Behörde] (HanseMerkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, D-20354 Hamburg, Telefon +49 (0) 40 53 799 360, E-Mail insolvenz@hansemerkur.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Mondial Tours MT SA verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN DER FIRMA MONDIAL TOURS MT SA (Seite 1/2)

Sehr geehrte Kunden und Reisende, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und Mondial Tours MT SA nachfolgend «Reiseveranstalter» abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a-y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. **Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

1. Abschluss des Reisevertrages: Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder per E-Mail vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden die Reisebestätigung aushändigen. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Zustimmung oder Anzahlung erklärt.

2. Bezahlung: Nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung ist eine **Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises sofort fällig**. Mit der Bestätigung/Rechnung erhalten Sie einen Reisepreis-Sicherungsschein. **Die Restzahlung sollte bis 30 Tage vor Reiseantritt vorgenommen werden**. Nach vollständiger Zahlung erhalten Sie etwa 14 Tage vor Reisebeginn Ihre Unterlagen.

3. Leistungen: Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für den Reiseveranstalter bindend. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

4. Leistungs- und Preisänderungen: Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen:

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Der Reiseveranstalter kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren:

1. Bei Flugreisen mit Charter-, Linien- oder Sondertarifen, Busreisen sowie Ferienwohnungen/-häusern:

- bis zum 91. Tag vor Reisebeginn: 4 % des Reisepreises, mind. 60,- €/Person
- vom 90. bis 50. Tag vor Reisebeginn: 10 % des Reisepreises
- vom 49. bis 30. Tag vor Reisebeginn: 20 % des Reisepreises
- vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises
- vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 60 % des Reisepreises
- vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn: 80 % des Reisepreises
- bei Rücktritt am Tag des Reiseantritts/bei Nichtantritt: 95 % des Reisepreises

Bei Schiffsreisen, Sonderzugreisen und Fernreisen:

- bis zum 46. Tag vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises
- vom 45. bis 22. Tag vor Reisebeginn: 45 % des Reisepreises
- vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 60 % des Reisepreises
- vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn: 85 % des Reisepreises
- bei Rücktritt am Tag des Reiseantritts/bei Nichtantritt: 95 % des Reisepreises

2. Eintrittskarten: Für nicht im Reiseprogramm inkludierte Eintrittskarten betragen die Stornokosten 100 % ab Buchungseingang.

3. Versicherungen: Diese sind immer vermittelte Fremdleistungen. Die Prämie ist sofort und in voller Höhe fällig und wird, im Falle einer Stornierung durch den Kunden, nicht erstattet.

5.2. Bis 7 Tage vor Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem

Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

5.3. Im Falle einer Umbuchung/Namensänderung werden vom Reiseveranstalter die tatsächlich entstandenen Mehrkosten sowie ein Bearbeitungsentgelt von 50,- € pro Person erhoben. Namensänderungen bei Flugreisen sind nur in Ausnahmefällen und auf Anfrage möglich. Anfallende Namensänderungs-Gebühren bei den Airlines werden dem Kunden belastet. Gegebenenfalls fallen je nach Verfügbarkeit der Flugplätze zusätzliche Flugaufpreise an.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung: Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Reiseveranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter: Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

A. Ohne Einhalten einer Frist: Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

B. Bis 2 Wochen vor Reiseantritt: Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis innerhalb 14 Tagen zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich ein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

C. Bis 4 Wochen vor Reiseantritt: Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für den Reiseveranstalter deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die dem Reiseveranstalter im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters besteht jedoch nur, wenn er die dazu führenden Umstände nachweist und wenn er dem Reisenden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird ihm sein Buchungsaufwand pauschal erstattet, sofern er von einem Ersatzangebot des Reiseveranstalters keinen Gebrauch macht.

8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände: Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer, unvermeidbarer, und außergewöhnlicher Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern.

9. Haftung des Reiseveranstalters:

9.1. Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für: Die gewissenhafte Reisevorbereitung; die sorgfältige Auswahl und Überwachung des Leistungsträgers; die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht gemäß Ziff. 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat; die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

9.2. Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungsbringung beauftragten Person.

9.3. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung ergibt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist und die ihm auf Wunsch zugänglich zu machen sind.

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN DER FIRMA MONDIAL TOURS MT SA (Seite 2/2)**10. Gewährleistung:**

- A. Abhilfe:** Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
- B. Minderung des Reisepreises:** Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.
- C. Kündigung des Vertrages:** Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Er schuldet dem Reiseveranstalter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenen Teil des Reisepreises, sofern diese für ihn von Interesse waren.
- D. Schadenersatz:** Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat.

11. Beschränkung der Haftung:

11.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2. Für alle Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Reiseveranstalter aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Personenschäden bis 75.000,- € je Kunde und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise 4.000,- €. Liegt der Reisepreis über 1.350,- €, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.

11.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reisebeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

11.4. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

12. Mitwirkungspflicht: Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zu Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

12.1. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen:

A. Der Reisegast wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige («P.I.R.») der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und der Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

B. Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich dem Reiseveranstalter, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchstaben A innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung: Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise

über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen. Wir weisen darauf hin, dass wir nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Wir weisen für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr> hin.

14. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens: Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hiervon in Kenntnis setzen. Wechselt die zunächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich über den Wechsel informieren. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher «Black List») ist auf folgender Internetseite abrufbar: https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air_ban_de.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften:

15.1. Der Reiseveranstalter wird den Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

15.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

15.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

17. Gerichtsstand: Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz oder am Sitz des Generalagenten verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters/Generalagenten maßgebend.

18. Datenschutz: Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses bzw. der Abwicklung des Reisevertrages notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Lit. a und b DSGVO erhoben. An die einzelnen Leistungsträger der von Ihnen gebuchten Reise werden nur jeweils die Daten übermittelt, die zur Erbringung der jeweiligen Reisedienstleistungen notwendig sind. Dabei erfolgt je nach Buchung gegebenenfalls auch eine Übermittlung in sogenannte Drittländer (Länder außerhalb der EU/des EWR). Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte findet nicht statt. Soweit wir gesetzlich oder per Gerichtsbeschluss dazu verpflichtet sind, müssen wir Ihre Daten an auskunftsberechtigte staatliche und private Stellen übermitteln. Unsere Mitarbeiter sind gemäß § 62 BDSG auf die Verschwiegenheit und Vertraulichkeit verpflichtet; wir stellen sicher, dass die Vorschriften über den Datenschutz auch von unseren externen Dienstleistern beachtet werden.

19. Veranstalter:

Mondial Tours MT SA
Via Varenna 29, C.P. 224
6600 Locarno, Schweiz
Register: CH-509.3.001.358-5

Vermittlungsagentur:

Mondial Tours GmbH,
Im Lehrer Feld 44, 89081 Ulm
Amtsgericht Ulm, HRB 1735

Stand: 01. August 2022